

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes
Amt: Hauptamt

Verfasser: Herr Radünzel

Nr.:023/2024

Stadtrat

Datum:23.02.2024

Gegenstand der Vorlage:

Überörtliche Prüfung der Stadt Wernigerode mit dem Schwerpunkt Personalprüfung durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Wernigerode mit dem Schwerpunkt Personalprüfung vom 19. Dezember 2023 zur Kenntnis und bestätigt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
14.03.2024	Hauptausschuss				
21.03.2024	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☐

Freiwillige Aufgabe

☒

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☒

keine finanziellen Auswirkungen

EUR

☐

Gesamteinnahmen* in Höhe von:

EUR

☐

Gesamtausgaben* in Höhe von:

EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

☐

keine

☐

einmalige

☐

Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v.

EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X		K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat im Zeitraum September/Oktober 2022 eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt Personalprüfung in der Stadt Wernigerode vorgenommen.

Zu den Anmerkungen und festgestellten Beanstandungen hat die Kommunalaufsicht beim Landkreis Harz eine Frist zur Stellungnahme bis zum 05.04.2024 gesetzt.

Gemäß § 137 Abs. 6 KVG LSA sind der Prüfbericht und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters dem Stadtrat zuzuleiten. Nach § 45 Abs. 2 Ziffer 5 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Stellungnahme zum Prüfergebnis.

Kascha
Oberbürgermeister